

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Magold.

N^o 18.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 $\frac{1}{2}$, in dem Bezirk 1 \mathcal{M} — $\frac{1}{2}$, außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 $\frac{1}{2}$, Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 12. Februar

Insertionsgebühr für die 13haltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 $\frac{1}{2}$, bei mehrmaliger je 6 $\frac{1}{2}$. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1889.

Am t l i c h e s.

Magold.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874, §. 19—22 und die Wehrordnung vom 22. November 1888, §. 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt; (R.-M.-G. §. 19.)

2) es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechende Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. §. 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R.-M.-G. §. 22.

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglich der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. W.-O. §. 63, Ziff. 7.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. R.-M.-G. §. 30, Ziff. 6, W.-O. §. 63 Ziff. 7.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. W.-O. §. 63, Ziff. 7.

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. R.-M.-G. §. 21, Abs. 2.

Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Giebt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. R.-M.-G. §. 51, W.-O. §. 9, Ziff. 1 u. 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungs-Attestes nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Geseßungsorts zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteil eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Neuherung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß

Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragene Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. §. 83 Wehrordnung. Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamte bezogen werden.

Den 8. Februar 1889.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Magold.

An die Gemeinderäte.

Die Amtsvergleichungslisten-Verzeichnisse vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1888, bezw. Fehrlisten, sind bis zum 20. Februar d. J. in doppelter Ausfertigung hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich Verpflegungsstationen für arme Reisende befinden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die gehaltenen Kosten für Verpflegung und Nachtquartier sich zur Aufnahme in besagte Verzeichnisse eignen, daß aber dieselben jedoch spezieller Nachweis zu geben ist.

Den 7. Febr. 1889.

R. Oberamt.
Dr. Gugel.

Magold.

Bekanntmachung.

betreffend die Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern, Ersahreservisten in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 118 Ziff. 3—6, 120 Ziff. 5, 122 und 123 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, Regbl. 1889 S. 5 ff. werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres Anspruch auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, aufgefördert, ihre diesbezüglichen Gesuche spätestens bis zum Musterungstermin bei ihren Ortsvorstehern einzureichen, welche dieselben mit der vorgeschriebenen gemeinderätlichen Äußerung alsbald dem Oberamt vorzulegen haben.

Den 8. Febr. 1889.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Magold.

Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf den Ministerial-Erlaß vom 26. v. Mts. (Min.-Amtsbl. S. 40), betreffend die Vornahme einer allgemeinen Schafschau, beauftragt, unverzüglich dem Oberamt ein Verzeichnis der Schafbestände ihres Gemeindebezirks unter Angabe der Stückzahl derselben und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung gebracht werden, vorzulegen, bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Weiterhin haben die Ortsvorsteher sofort zur Kenntnis der betreffenden Schafbesitzer zu bringen, daß vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher die Mäule festgestellt wird, auf die Sommerweide nicht werde gestattet werden.

Den 10. Febr. 1889.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Magold.

Die Ortsvorsteher

werden auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 26. v. Mts. (Amtsbl. S. 33 ff.), sowie den Erlaß hierzu vom gleichen Tage (Amtsbl. S. 37 ff.), zur Nach-

achtung besonders hingewiesen.

Den 10. Febr. 1889.

K. Oberamt. Amtm. Marquart.

Bekanntmachung.

betr. die nach dem 31. Dezember 1888 im öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässigen Gewichtsstücke.

Nach Art. 5 der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Messungs-Kommission vom 30. Dezbr. 1884 (Bes. Beil. zu No. 5 des Reichsgef.-Bl. von 1888) sind die folgenden älteren Gewichtsstücke nach dem 31. Dez. 1888 im öffentlichen Verkehr nicht mehr zulässig:

- Eiserne Gewichtsstücke zu 20 Pfund in Bombenform.
- Eiserne Gewichtsstücke unter 10 kg. mit fester Handhabe (Griff) statt d. vorgeschriebenen Knopfes.
- Eiserne Gewichtsstücke mit beweglichen Handhaben, Ringe u. dgl.
- Eiserne Gewichtsstücke in Cylindrikerform mit Justierhöhlung an der Bodenfläche oder mit einer sonstigen Justiereinrichtung, welche der Vorschrift des § 39 Nr. 3 der Eichordnung nicht entspricht.
- Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achteckiger Prismen.
- Gewichtsstücke in Gestalt abgestumpfter sechsseitiger Pyramiden.
- Gewichtsstücke aus Messing und verwandten Legierungen in cylindrischer Form ohne Knopf, sowie solche von 200 g abwärts in cylindrischer Form mit Knopf, bei denen aber die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als der letztere ist.
- Gewichtsstücke aus Messing und dgl. von würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen oder gebogenen Platten.
- Cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als letzterer ist, falls bei diesen Stücken Dimensionsbestimmungen des § 37 der Eichordnung nicht eingehalten sind, ferner cylindrische Gewichtsstücke zu 1/2 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist als der Durchmesser desselben.
- Alle Gewichtsstücke zu 5 Pfund und alle solche Gewichtsstücke unter 10 Pfund, welche nach Zentner bezeichnet sind, sowie alle Gewichtsstücke unter 1/2 Pfund, welche nach Pfund bezeichnet sind.

Stuttgart, den 23. Okt. 1888.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.
Gaupp.

Schullehrer Reinhardt in Reudoltsch ist in den Ruhestand versetzt worden.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

Sindlingen, Oa. Herrenberg, 6. Febr. Heute ist der neue Pächter der Kgl. Hofdomäne Oekonomierat Ruoff mit Sohn aufgezoogen und hat das lebende und tote Inventar der Witwe Bräuninger, 65 Stück Vieh, 16 Pferde und 400 Stück Wutterische übernommen.

Wie wir soeben hören, hat Herr Professor Dr. Cimer den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf als Direktor des Zoologischen Museums in Hamburg abgelehnt.

Stuttgart, 7. Febr. (Donnerstag.) Nachdem die beiden Kammern in den wenigen Sitzungen, welche sie seit ihrem Zusammentritt gehalten, sich durch die Wahlen der Kommissionen konstituiert haben, wurden sie heute auf 6 Wochen vertagt. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern wählte man den hannoverschen Ausländer, dessen bisherige Mitglieder bis auf zwei wieder gewählt wurden. An die Stelle des Abgeordneten Reuter, welcher dem Ausschuss seither angehörte, bei der letzten Landtagswahl aber in der Minorität blieb, trat der Abgeordnete v. Luz. Doch die bisherige Ausschussmitglieder Sachse nicht wieder gewählt wurde, ist auf den entscheidenden Widerstand, welchen sowohl die Landesparlament als auch die Privilegierten dessen Wiederwahl entgegensetzten, zurückzuführen. An Sachse's Stelle wählte man den Abgeordneten v. Weber (Professor in Tübingen). Der Etat pro 1889/90 soll bis Mitte dieses Monats, spätestens bis zum 18. Februar, herausgegeben werden. Der König, v. Bötticher unterließ nicht, über dieses wichtige Ereignis des Etats sein Bedauern auszudrücken. Die Herausgabe erfolgt allerdings dieses Mal ausnahmsweise spät, was übrigens daher rührt, daß, wie man hört, der Etat sehr umfangreich ist und insbesondere auch ein reiches, auf die Ergebnisse der Brauntweinsteuer Bezug habendes statistisches Material enthalten soll.

In München hat das tragische Ende des bayerischen Kronprinzen auf einen Hausbesitzer und einen Malergehilfen einen solchen Eindruck ge-

macht, daß Beide sich in einem Anfall von Geistesstörung erschossen haben.

Das „Berliner Tagebl.“ verzeichnet ein Gericht, wonach König Ludwig II. von Bayern vor seiner Entmündigung einem Mädchen in Schwandorf eine Kassetten mit zum Teil politischen Briefschaften übergeben haben soll. Die Kassetten soll von dem Mädchen bei einem Münchener Rechtsanwalt deponiert sein; wegen Auslieferung derselben soll ein Prozeß bevorstehen. (??)

Halle a. S. Einzelne Eisenbahnlinien sind in Folge von Schneewehungen seit gestern Abend gänzlich gesperrt.

Halle a. S., 9. Februar. Heute vormittag 11 Uhr wurden bei Riemberg fünfzehn Schneearbeiter von einem Eisenbahnzuge überfahren. Sieben sind tot, acht schwer verletzt. Sie waren auf dem Geleise, als der von hier mit Verspätung abgegangene Personenzug vorbeifuhr.

Berlin, 7. Febr. Mit den vom Minister der öffentlichen Arbeiten in seiner neuesten Vorlage geforderten 50 000 000 M. für Vermehrung von Betriebsmitteln der Eisenbahnen sollen 450 Lokomotiven, 700 Personenwagen und 9000 Güter- und Gepäckwagen angeschafft werden. Gegenüber dem Bestande dieser Betriebsmittel am 1. April 1888 würde diese Vermehrung bei jeder der drei Gattungen 5,2 pCt. betragen.

Berlin, 7. Febr. Die Erhöhung der Kron-dotation wurde in der Budgetkommission mit allen Stimmen gegen die der Freisinnigen Richter und Birchow bewilligt.

Berlin, 8. Febr. Die marokkanische Gesandtschaft wurde gestern vom Reichskanzler empfangen und überreichte die für denselben bestimmten Geschenke des Sultans.

Berlin, 9. Febr. Kaiser Wilhelm soll unmittelbar nach Empfang der Nachricht über den Tod des Kronprinzen Rudolph die Weisung an die deutsche Botschaft in Wien haben ergehen lassen, nicht weiter über die Ursachen des Todes zu forschen. Es sollen die Gefühle der Kaiserlichen Familie in jeder Weise geschont werden.

(Deutscher Reichstag.) Donnerstagsitzung. Die dritte Lesung des Reichshaushaltes wird fortgesetzt. Der Militäretat wird genehmigt und mit demselben auch die in zweiter Lesung gestrichene Forderung für eine neue Kavalleriefaherne in Darmstadt. Der Marineetat wird unverändert angenommen. Beim Etat des Reichsschatzamt beschränkt Abg. v. Hellborn (kons.): die verbündeten Regierungen zu ersuchen, falls England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Zahlungsmittel ergreift, die Bereitwilligkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen Deutschlands mit England auszusprechen. Abg. Graf Mirbach (kons.) begründet den Antrag mit Hinweis auf die starke Silberbewegung in England. In Deutschland hätten Landwirtschaft und Industrie von der Doppelwährung allein Nutzen zu erwarten. Unsere Goldwährung habe uns nur Schaden gebracht. Abg. Bamberger (frei.) bestritt das, die Goldwährung habe sich gut bewährt und ein Uebergang zur Doppelwährung sei ganz zwecklos. Die vorliegende Resolution sei auch wenig klug. Die englische Silberbewegung werde dieselbe für ihre Zwecke ausnützen. Staatssekretär v. Malgahn erklärte, daß für uns kein Anlaß vorliege, unsere Währung zu ändern. Abg. von Bennigsen (natlib.) ist gegen den Antrag, zu dem kein Anlaß vorhanden sei. Der Reichstag habe nicht die Geschäfte der englischen Bimetallisten zu besorgen. Abg. v. Kardorff (freikons.) zieht den Antrag als aussichtslos zurück, betont aber, seiner Ansicht nach könne allein die Doppelwährung der Landwirtschaft noch einmal aufhelfen, andernfalls werde sie zu Grunde gehen. Nachdem noch Abg. Fege (kons.) für, Abg. Mayer-Halle (frei.) gegen die Doppelwährung gesprochen, wird die Debatte geschlossen. Verschiedene Wünsche bezüglich der Brauntweinsteuer werden noch vorgebracht und dann der Etat genehmigt. Heute Freitag Mittag wird der Rest des Reichshaushaltes beraten werden.

Die neueste Kundgebung des Obersten Senats vom 90. Infanterie-Regiment in Chateauroux gegen Deutschland begegnet hier derselben Nichtachtung, mit der schon so viele ähnliche Leistungen der Nachahmer Boulangers behandelt wurden. Die politischen Kundgebungen der französischen Generale und Obersten zeigen nur, wie rasch sich die Antidung

des dortigen Staatskörpers vollzieht. Als sicher gilt hier übrigens; daß die Darstellung des Obersten Senats ebenjowenig der Wahrheit entspricht, wie die vorhergegangenen anderen Mitteilungen über die Ausführung des deutschen Pöbelgesetzes an der Westgrenze.

Wie aus Warschau berichtet wird, ist auch dort ein von Seiten des österreichisch-ungarischen Generalkonsuls bestellter Trauergottesdienst in letzter Stunde von der geistlichen Behörde inhibiert worden, weil die katholische Religion Messen für Selbstmörder verbiete. Aus Rom ist auf erfolgte Verurteilung die Weisung eingegangen, den Gottesdienst abzuhalten. Der Papst erklärte dem Kaiser, kirchliche Ehren seien selbstverständlich, da Geistesstörung vorliege.

Die Familie Gessens zog den Entmündigungsantrag zurück.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Febr. Auf Befehl des Kaisers wird das Schloß Mayerling geräumt und sämtliche Mobilien nach Wien geschafft. Das Sterbezimmer wird in eine Kapelle umgewandelt. Die Besingung Mayerling samt dem Schloß wird von dem Stift zum Heiligen Kreuz zurückgelauft. Letzteres übernimmt auch die Verpflichtung, die Kapelle in gutem Zustand zu erhalten und alljährlich am Sterbetag des Kronprinzen eine Seelenmesse lesen zu lassen.

Wien, 7. Febr. Die hiesigen Blätter feiern die kaiserliche Ansprache „An meine Völker!“ als ein höchwichtiges und gleichzeitig namens des neuen Thronfolgers aufgestelltstes Programm. Als bedeutungsvollste Stelle gilt ihnen die von der gesicherten Fortdauer der bisherigen Richtung, wobei mehrseitig hervorgehoben wird, insbesondere Deutschland werde es mit Genugthuung wahrnehmen, daß der Kaiser inmitten des tiefen Schmerzes die Fortdauer der bisherigen Beziehungen so markant betonte. Von dem Passus, den Frieden betreffend, erwarten die Blätter eine wohlthunende Wirkung auf ganz Europa.

Wien, 7. Febr. Der Kaiser empfing in besonderen Audienzen die Präsidien beider Häuser des Reichsrates, sowie des Gemeinderates, welche die Teilnahme des Parlaments resp. der Bevölkerung ausdrückten. Dem Präsidenten des Abgeordnetenhanjes, Smolka, dankte der Monarch in tiefbewegter, gerührter Weise und reichte jedem Mitgliede der Abordnung die Hand. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte der Kaiser unter Thränen: „Mein Sohn war ein guter Wiener. Auch in diesen Tagen bewiesen die Wiener auf das Glänzendste ihr dynastisches Gefühl. Das war nicht bloß Liebe zu mir, sondern Anhänglichkeit zur Dynastie. Wir sind ja ein Volk und eine Familie. Sagen Sie dem Gemeinderat meinen, der Kaiserin und meiner Schwiegertochter Dank.“

Die „Agence Havas“ erhält aus Wien folgende „aus einer schlechtweg authentischen Quelle“ geschöpfte Einzelheiten über die Umstände, welche den Tod des Kronprinzen Rudolph begleitet haben: Der Kronprinz hatte seit mehr als einem Jahre ein Verhältnis mit der Baronin Besjera, einer sehr schönen jungen Dame, mit der er öfter Rendezvous hatte, auch im Ausland, z. B. in London. Wegen dieser Liaison soll er die Scheidung von seiner Frau ernstlich betrieben haben. Der Kaiser erklärte ihm aber, daß hievon nie und nimmer die Rede sein könne. Ob der Kronprinz der jungen Dame von Ehe gesprochen hat, weiß man nicht. Sicher ist, daß am Dienstag die Beiden sich in Breitenfurt trafen und von da mit dem Fiaker Dratsch auf Umwegen nach Mayerling zurückfuhren. Am nächsten Morgen hörte um 6 Uhr der Diener Loschel zwei Schüsse und holte den Grafen Hoyos und den Prinzen Coburg. Man fand zwei Leichen auf dem Bett des Prinzen: diejenige der Baronin war mit Blumen bedeckt. Der Kronprinz hatte zuerst seine Geliebte erschossen, ihre Leiche mit Blumen und Kerzen umgeben und dann sich den tödlichen Schuß beigebracht. Ob er in einer pöblichen Geistesverwirrung oder in vorgefaßtem Entschluß diesen Akt der Verzweiflung vollbrachte, wer wüßte es zu sagen? Die Leiche der Besjera wurde in Heiligkreuz in aller Stille beerdigt. — Der „Figaro“ beharrt dabei, daß der Kronprinz getötet worden sei, daß zwei Schußwunden vorgefunden worden seien, deren eine direkt über der Wirbelsäule liege. In Verbindung damit gebracht wird der angebliche Selbstmord eines Försters in Mayerling namens Werner. An dieser Stelle sei noch erwähnt,

daß den Seite 2
leyter 3
dem Kai
nicht an
ruhe, so
mahnung

Di
gebracht
hen Bei
Kugel
zurück
mietet

Es habe
gehan,
Seiten d
wehr bei
licher T
und herz
neten We
zes um
Kaiser e
wie vor
mit Stol
Aien ble

Wi
nam der
nicht im
Der
hängte e
Bereins,
Entfernu
gebungen

Wä
während
gen die
ster des
durch St
Trauergo
tjemenbl
unter der
Todesfall
das Blatt
und die
den „Anf
Bu

Die Jour
denung d
mit innige
chen Anfi
Sämtliche
mit dem
ben des

Best
Beleidstel
gerichtet,
chen gem
Samstag
bauer mit
Abendmah

Br
Leopold
über Mayo
recht erhal
langt, um
Kaiser Fra
Freimütigk
des Hofes
troydem vo

Pa
die Einleit
vom Ober
betreffend
Pogischast,
nach Straf
Aus

erhielt 14
gegen Bor
überhaupt

Auf
Spanien f

sicher
bersten
wie die
er die
es an
st auch
rischen
letzer
wor-
Selbst-
Veru-
nt ab-
schrliche
örung
gungs-
ntliche
zimmer
stiftung
über-
gum
erbetag
ffen.
feiern
als ein
neuen
bedeut-
Fort-
ig her-
de es
er in-
er bis-
in dem
Blät-
pa.
in be-
er des
die die
ferung
neten-
wegter,
igliebe
des
nen:
dieser
ste ihr
ebe zu
r sind
m Ge-
schwie-
a sol-
uelle"
he den
Der
a Ver-
hönen
hatte,
dieser
erst-
aber,
tönne.
e ge-
am
t und
nach
hörte
und
sburg.
nzen:
Der
a, ihre
dann
einer
sthem
achte,
Refere-
Der
getötet
unden
elsäule
d der
erling
wähnt,

daß dem Münchener Blatte von gut unterrichteter Seite wiederholt versichert worden ist, daß die in letzter Zeit zwischen dem Kronprinzen Rudolf und dem Kaiser Wilhelm II. eingetretene Verstimmung nicht auf politischen Meinungsverschiedenheiten beruht, sondern eine Folge von freundschaftlichen Ermahnungen war.

Die Kugel, welche dem Kronprinzen den Tod gebracht hat, ist unter dem Polster des kronprinzlichen Bettes in Mayerling gefunden worden. Die Kugel prallte von dem Nachtsästchen ab und fiel zurück; man fand sie da, wo sie am wenigsten vermutet wurde.

Ein Armeebefehl Kaiser Franz Josephs sagt, es habe seinem tiefbetäubten Herzen unendlich wohl gethan, daß er in den Tagen schwerer Prüfung von Seiten des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr beider Reichshälften neue Beweise unverbrüchlicher Treue empfangen habe. „Wahrhaft würdig und herzlich haben die Angehörigen meiner bewaffneten Macht ihre Gefühle der Trauer und des Schmerzes um meinen teuren Sohn ausgedrückt.“ Der Kaiser entbietet Allen seinen innigsten Dank; nach wie vor schlage sein Herz warm für jeden Einzelnen, mit Stolz blide er auch in Zukunft auf sie, ihnen Allen bleibe seine Liebe und Fürsorge gewidmet.

Wie man in Wien erzählt, wäre der Leichnam der Bejera zwar im Meyering-Schlosse, aber nicht im Zimmer des Kronprinzen gefunden worden. Der katholische Gesellenverein in Neuhäufel hängte eine Trauerfahne aus. Der Vorstand des Vereins, ein Domherr, bestand auf der sofortigen Entfernung der Fahne, da die Todesart Trauerkundgebungen ausschließe.

Während in der Linzer evangelischen Kirche während der Leichenfeier alle Glocken läuteten, schwiegen die Glocken aller katholischen Kirchen. Die Fenster des erzbischöflichen Palais in Laibach wurden durch Steinwürfe zertrümmert, weil der Bischof den Trauergottesdienst verweigerte. Das Salzburger Antijemitenblatt „Der Kaffhäuser“ publizirte den Tod unter der Rubrik: „Verschiedenes“ als „plötzlichen Todesfall“, in so gräßlich verletzender Weise, daß das Blatt in den Kaffeehäusern verbrannt wurde und die Kaffeehausbesitzer sich verpflichten mußten, den „Kaffhäuser“ nicht mehr aufzulegen.

Budapest, 7. Febr. Die gesamte ungarische Presse würdigt das Manifest des Kaisers an seine Völker in enthusiastischen Ausdrücken der Bewunderung und der Liebe für den Monarchen, dessen Stärke, Pflichttreue und Seelengröße einzig dastehe. Die Journale konstatieren die große politische Bedeutung der Kundgebung, auf welche die Völker nur mit inniger Dankbarkeit und mit dem unverbrüchlichen Anschlusse an die Dynastie antworten können. Sämtliche Zeitungen schließen ihre Betrachtungen mit dem Wunsche, es möge die Vorsehung das Leben des Monarchen lange erhalten und ihn stärken.

Pester Blätter melden, der P a p s t habe ein Beileidstelegramm von 1000 Worten an den Kaiser gerichtet, das einen tiefen Eindruck auf den Monarchen gemacht habe. Derselbe habe daraufhin am Samstag gebeichtet und nachher vom Kardinal Ganglbauer mit großer Inbrunst und Ergebung das heil. Abendmahl genommen.

Belgien.

Brüssel, 8. Febr. Die Nachricht, daß König Leopold die Veröffentlichung der vollen Wahrheit über Mayerling gewünscht habe, darf als sicher aufrecht erhalten werden. Der König habe dies verlangt, um seiner Tochter Genußthum zu verschaffen. Kaiser Franz Josef habe auch in seiner bekannten Freimütigkeit zugestimmt, aber einflussreiche Personen des Hofes und höchsten Adels hätten die Publikation trotzdem verhindert.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der Kriegsminister ordnete die Einleitung einer Untersuchung an wegen des vom Obersten Senart veröffentlichten Tagesbeichts, betreffend die angebliche Weigerung der deutschen Botschaft, dem Stabsarzt des Regiments zur Reise nach Straßburg das Paßvisä zu erteilen.

Aus Paris: Der französische General Riv erhielt 14 Tage Arrest, weil er eine politische Rede gegen Boulanger gehalten hatte. Offiziere sollen überhaupt nicht mehr politisch auftreten.

Spanien.

Auf der Weltausstellung in Barcelona in Spanien sind die Deutschen Sieger gewesen. Sie

haben 77 goldene, 65 silberne und 40 bronzene Medaillen erhalten, die ersten und meisten unter allen anderen Ausstellern.

Italien.

Rom, 7. Febr. Gestern veranstalteten Tausende beschäftigungsloser Bauhandwerker Demonstrationen. Mit Weibern und Kindern durchzogen sie wortlos die belebtesten Straßen. Sie begaben sich nach dem Ministerium des Innern, um von Crispi Arbeit zu verlangen. Dieser war abweisend. Die armen Leute kamen später wieder und erhielten von Fortis die Zusage, daß verschiedene öffentliche Bauten in Angriff genommen werden sollten. Das Elend der Leute ist unbeschreiblich. Ein Mitglied des Arbeiterkomites bemerkte in einer Ansprache an die Menge: Es sei beschlossen, wenn wir nicht Arbeit bekommen, zu Petroleum und Dynamit zu greifen.

Rom, 8. Febr. Heute hat wiederum eine Demonstration der Arbeitslosen stattgefunden. In einigen Straßen haben dieselben sämtliche Scheiben eingeschlagen; auch wie man erzählt, mit Messern die Polizei angegriffen, welche sie verhindern wollte, nach dem Quirinal zu ziehen. In der Stadt herrscht eine kolossale Anfeuerung.

Rom, 9. Febr. Der „Agenzia Stefani“ zufolge beträgt die Zahl der verhafteten Demonstranten 126, welche größtenteils der internationalen Partei angehören. Es sind nur wenige Sicherheitsbeamte und Privatpersonen verwundet; getötet wurde Niemand.

England.

London, 8. Febr. Einer „Times“-Meldung aus Sansibar zufolge wurden die gefangenen deutschen Missionare in die Nähe von Bagamoyo gebracht. Die Aufständischen verlangen jetzt nur hunderttausend Rupien Lösegeld und die Auswechselung von drei von den Deutschen gefangenen arabischen Sklavenhändlern.

Rußland.

Nächster Tage wird der Petersburger Senat einen Prozeß gegen vier evangelische Geistliche wegen Amtshandlungen verhandeln, welche gegen die neuen Gesetze verstoßen. Der Ausgang dieses Prozesses wird entscheidend sein für alle gleichen Prozesse, die noch zu erwarten sind; es sind im Ganzen 123 Geistliche angeklagt, darunter 70 aus Livland; Verteidiger ist der Petersburger Rechtsanwält Uin, ein strenggläubiger Russe.

Afrika.

Aus Ostafrika werden neue Kämpfe mit den Arabern bei Bagamoyo und Dar-es-Salaam gemeldet; die Araber wurden verjagt, halten aber zwei Stunden landeinwärts große Sklavenmärkte ab, da keine Truppen zur Verfolgung da sind. Das Blockadeschiff hat keine weiteren Erfolge erzielt. — Aus Uganda meldet der britische Missionar Madan, daß dort von Emin Pascha und Stanley keine neueren Nachrichten vorliegen und bestätigt, daß die Araber den christenfreundlichen König Mwima, der zwei der fanatischsten Araber getötet hatte, wieder gestürzt und dessen jüngeren Bruder auf den Thron erhoben haben. Es herrscht jetzt Bürgerkrieg.

Amerika.

New-York, 4. Febr. Präsident Cleveland wird sich nach Beendigung seines Amtstermins als Rechtsanwält in der Stadt New-York niederlassen.

Newyork, 5. Febr. Ein großer Teil von Nebraska ist von einem schrecklichen Orkan heimgesucht worden. In mehreren Städten sollen Gebäude und Häuser zerstört und der Verlust von Menschenleben zu beklagen sein. Durch den Zusammenstoß eines Schulhauses soll eine Anzahl Kinder getötet worden sein. In Omaha kamen 5 Personen durch den Einsturz eines Hauses um.

New-York, 6. Febr. Aus Canajoharie im Staate New-York wird gemeldet, daß, während eine Anzahl Arbeiter damit beschäftigt war, Holz über den Fluß Mohawk zu ziehen, das Eis zusammenbrach. Siebzehn der Arbeiter stürzten in das Wasser und ertranken.

Washington, 8. Febr. Staatssekretär Bayard ersuchte den diesseitigen Konsul in Samoa, Sewell, seine Entlassung zu nehmen, da seine Ansichten mit denen der Regierung der Vereinigten Staaten nicht übereinstimmten.

Handel & Verkehr.

Neutlingen, 1. Febr. Einen wichtigen Gegenstand der Beratungen der Handels- und Gewerbekammer hier bildet eine Eingabe der Firma Ditto und Söhne in Unterbödingen und ein hierzu von Straßenbauinspektor Leibbrand hier auf Veranlassung der Kammer erstattetes sachmännisches

Gutachten über den Fildereibetrieb und die Wasserwerksanlagen auf dem oberen und mittleren Neckar, wozu auch für unsere Leser von einigem Interesse sein mag. Die Denkschrift der gen. Firma schildert eingehend die großen Schädigungen, welche die Holzflößerei der teilweise mit Wasserkraft arbeitenden Industrie am oberen und mittleren Neckar zufügt. Es sind hieran bis Biehlheim 72 industrielle Betriebe mit rund 3000 Arbeitern beteiligt. Die Holzflößerei wird gegenüber den heutigen Verkehrsverhältnissen der Eisenbahnen als ein veraltetes Transportmittel bezeichnet, das auch in der That immer mehr im Rückgange begriffen ist, das zudem viel teurer ist, als der Schienenweg. (Der Holztransport z. B. von Sulz nach Heilbronn für den Heilmeter mittels Floß auf dem Neckar stellt sich auf 5 M 45 S., gegenüber dem Bahntransport mit 3 M 65 S.) und dessen Störungen und Schädigungen der Industrie in keinem Verhältnisse stehen zu dem Nutzen, den die Flößerei heute noch bietet. Die Denkschrift rätet schließlich die Bitte an die Kammer, dieselbe wolle Schritte gen. anstellen lassen über die Kosten des Fildereibetriebes, ferner um Erlass einer Fahrordnung, wodurch die Benutzung der Floßstraßen geregelt und der Fildereibetrieb bei geringem Wasserstand zeitweilig eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden kann. Die Kammer schloß sich diesem Gutachten in allen Teilen einstimmig an und wird ihre Anträge bei der königlichen Zentralstelle für Handel und Gewerbe demgemäß einbringen.

Litterarisches.

Geläutert: Eine Erzählung für das deutsche Volk. Von Luise Zehnder-Weil. München Schweiger 1889. Unter obigem Titel erschien für den Weihnachtstisch des vorigen Jahres bevorwortet und empfohlen von der vaterländischen Schriftstellerin Luise Bichler eine Erzählung, die es wert ist, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. In anziehender und spannender Weise schildert die durch frühere Schriften bekannte Verfasserin die Erlebnisse eines Schwabenmädchens, das mit den bescheidenen Verhältnissen des Heimatdortes unzufrieden durch die Vorpiegelungen einer gewissenlosen Deutsch-amerikanerin verlockt wird, ihr Glück in der neuen Welt zu suchen, drüben aber bald in Folge von schweren und bitteren Erfahrungen aus ihren Träumen unsanft aufwacht und endlich aus dem Elend gerettet und geläutert mit dankbar frohem Herzen in die Heimat zurückkehrt. Das Bild, das die mit den amerikanischen Zuständen durch mehrjährigen Aufenthalt wohl vertraute Verfasserin von den dortigen Verhältnissen, zunächst für Dienstboten, entwirft, ist allerdings wenig einladend, aber wenn auch die Farben hier und da etwas stark aufgetragen sind, ohne Zweifel in vielen Fällen der Wirklichkeit entsprechend und daher wohl geeignet, junge unerfahrene Leute, die so gerne in die Ferne schweifen und sich dort goldene Berge versprechen, aber das Gute in der Nähe übersehen, vor leichtsinniger Auswanderung zu warnen. Auch aus diesem Grunde wäre der vorliegenden achten Volks-erzählung eine weite Verbreitung namentlich unter dem Landvolk zu wünschen. Besondere Anerkennung verdient noch an der Schrift, daß sie bei aller derben Schilderung der Wirklichkeit doch immer die Grenzlinie einhält, welche die Rücksicht auch auf lesende (erwachsene) Mädchen erheischt. B.

Farbige Seidenstoffe von Mt. 1.55

bis 12.55 p. Met. — glatt u. gemustert (ca. 2500 versch. Farben u. Dessins) — voll. roden- und säd. weisse porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (S. u. H. Hess) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Buxkin und Kamugarne für Herren- und Knabenkleider, reine Wolle, nadelstichtig ca. 140 cm breit à M. 2.35 per Meter versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei ins Hans Buxkin-Fabrik-Depot: Oetlinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigsten Kollektionen bereitwilligst franko.

(Einge.) Bitte der hungrigen Vögelin.

Bitte, bitte gebt uns Brot!
Bitte, stillt unsre Not!
Recht der schöne Frühling wieder,
Singen wir euch frohe Lieder.
Hüpfen froh von Ast zu Ast,
Picken ohne Ruh und Raß
Krausen, Frucht- u. Blütenreifer,
Daß sich füllen Scheun' und Fässer.
Bitte, bitte gebt uns Brot,
Bitte, stillt unsre Not! —

Alles in Einem.

Wenn Herren auseinandergeh'n, so sagen sie: „Auf Wiederseh'n!“
Wenn Damen auseinandergeh'n, so bleiben sie noch lange steh'n. Das ist der Unterschied.

Verantwortlicher Redakteur: Steinmetz in Regels. Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchhandlung in Regels.



Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Waldborf, Gerichtsbezirk Nagold. Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger und Gläubiger-Ausruf.

In der Verlassenschaftsache der am 5. Dezember 1888 verstorbenen **Johannes Kirn**, Webers Ehefrau, Barbara geb. Gabel dahier, hat das am 5. ds. Mts. gefertigte Inventar folgendes Ergebnis geliefert:

Liegenschaft	1285 M	
Fahrnis, veräußert	29 " 15 J	
Forderungen	69 " 48 "	
	1383 M 63 J	
Passiva:		
versicherte	852 M 79 J	
unversicherte	369 " 37 "	
Sondergutanspruch der Verstorbenen	619 M 69 J	

mithin Ueberzahlung

Die Erbschaft wurde vom Witwer ausgeschlagen, vom Pfleger dagegen unter Anrufung der weiblichen Freiheiten mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Hievon werden die Erbschaftsgläubiger unter dem Anfügen benachrichtigt, daß, wenn sie nicht binnen 14 Tagen Antrag auf Konkursöffnung stellen, die Masse veräußert und der Erlös hieraus unter die bekannten Gläubiger nach den außerhalb des Konkurses geltenden Grundätzen verteilt werden wird.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden hiemit aufgefordert, binnen der gleichen Frist ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls sie in dem Auseinandersetzungsverfahren unberücksichtigt bleiben würden.

Den 9. Februar 1889.

R. Amtsnotariat Altensteig.
H. Adrion.

Berned. Kalksteinbefuhr-Akkord.

Am Mittwoch den 13. Februar 1889, nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Rathaus ca. 350 Hausen Kalksteine à 1000 K schwer auf verschiedene Straßen hiesiger Markung verakkordiert.

Liebhaber hiezu sind eingeladen.
Den 6. Februar 1889.
Stadtschultheißenamt, Birrbach.

Nagold.
Einen neuen eichenen, zweispännigen
Fuhrschlitten
hat zu verkaufen
Herstcher, Wagner.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein solides evang. Dienstmädchen für Küche und Haus kann sofort in der Nähe von Omünd eine gute Stelle finden durch

Gutekunst z. Pflug.

Nagold.

Wer liefert mir 100 Stück

dürre Bretter,

3 Cent. dick, 28 breit, sowie 680 St. **Bettladenbrettle**, roh oder abgehobelt, 90 Cent. lang, 13 breit.
Martin Koch, Schreiner.

Reisszeuge
bei G. W. Zaiser.

Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein Nagold.

Der Ausschuss des landwirtschaftl. Bezirksvereins hat beschlossen, heuer an Vereins- und Nichtvereinsmitglieder als **Saatgut** zu liefern:

1) Sommerweizen; 2) Roggklee; 3) Luzerne, und 4) Kartoffeln.

Roggklee wird an Vereinsmitglieder abgegeben zu 60 J per H, an Nichtvereinsmitglieder zu 65 J per H.

Luzerne an Vereinsmitglieder zu 75 J, an Nichtvereinsmitglieder zu 80 J per H.

Sommerweizen wird voraussichtlich abgegeben werden können an Vereinsmitglieder zu 10 M 75 J, an Nichtvereinsmitglieder zu 11 M.

Klee und Luzerne sind doppelt auf Seite gepulzt, der Sommerweizen ist mit dem Trieur gereinigt.

Der Preis der Saatkartoffeln wird sich auf 3 M bis 3 M 50 J stellen, derselbe wird genauer später bekannt gegeben werden.

Bestellungen auf Klee, Luzerne und Sommerweizen sind **spätestens bis zum 20. ds. Mts.**, Bestellungen auf Kartoffel **spätestens bis zum 1. März d. J.** bei Oberamtsrath **Waltraff** zu machen.

Die bestellten Saatfrüchte sind alsbald nach dem Bezug zu bezahlen. Das Eintreffen der Saatfrüchte wird seinerzeit noch besonders bekannt gemacht werden.

Nagold, den 7. Februar 1889.

Der Vorstand des landwirt. Bezirksvereins:
Dr. Gugel

Warnung. Durch billige Preise veranlaßt, haben viele Handlungen geringe Lederfette eingeführt, die sie — ohne dabei zu kurz zu kommen — pfundweise à 30 bis 40 Pfennig auswiegen. Um nun größeren Zwischenrungen zu erzielen, scheuen sich Einzelne nicht, diese geringen Präparate für „Schuhfett Marke Büffelhart“ auszugeben und ist es deshalb nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß das ächte „Schuhfett Marke Büffelhart“ nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der gesetzlich geschützten Marke „Büffelhart“ bedruckt sind (à 20, 40 u. 70 Pfg) verkauft wird. Hierauf ist auch wegen der vielen minderwertigen Nachahmungen in Büchsen wohl zu achten.

„Das „Schuhfett Marke Büffelhart“ hat sich längst als das beste Lederconservierungsmittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserdicht, dauerhaft, weich und tiefschwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wäsche und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. — An Orten, wo der Artikel noch nicht vorrätig gehalten wird, errichtet neue Verkaufsstellen:
Gustav Haefner in Stuttgart, Calwerstrasse 22.

Nagold, den 11. Febr. Todes-Anzeige.



Teilnehmenden
Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unser innigst geliebtes Töchterlein **Anna Luise Pfeifle** am Freitag nachmittags 5 1/2 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 7 Jahren und 7 Monaten zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern:
Martin & Marie Steeb
z. Linde mit ihren 4 Söhnen.

Nagold, den 11. Febr. 1889.

Dankfagung.

Für die vielseitigen Beweise herzlicher Teilnahme, die mir während der Krankheit unseres innigst geliebten Töchterleins, **Anna Luise Pfeifle**, erfahren durften, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, für die vielen Blumenpenden, den erhebenden Gesang der Herren Lehrer und Kinder sagen auf diesem Wege den herzlichsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.

Unterjettingen.

1 zum erstenmal 13 Wochen trächtiges

Mutter-schwein

hat zu verkaufen
Martin Strohäder b. Lamm.

Frucht-Preise:

Nagold, den 9. Februar 1889.

Neuer Dinkel	7 30	7 28	7 20
Belgen	10 70	10 36	10 —
Gerste	7 10	7 07	7 —
Saber	6 10	5 63	4 20
Bohnen	7 50	7 44	7 20

Fiktualien-Preise:

Butter 1 Pfund	76—80 J
2 Eier	11—12 J

Gestorben:

Den 8. Febr.: **Anna Luise**, Töchterlein des verstorbenen Ehr. Pfeifle, Lindenwirts, 7 J. 7 M. alt.

Blasenfatarrh

Rheumatismus

Gerne bestätige ich, daß ich durch die Privatpoliklinik v. Blasenfatarrh, Drang z. Urinieren, Wasserbrennen, Ausfluß, Rheumatismus i. Kreuz u. Schultern, Nagenschmerzen geheilt wurde u. zwar durch briefl. Behandlung u. ohne Berufs-Störung. Passau, April 1888. Fr. Asbeck, Maschinist. Brosch. grat. Dipl. Aerzte. 2500 Heilungen wie amtlich beglaubigt. Adressieren: An die Privatpoliklinik in Stuttgart, Alleenstr. 11.

Rollen-Packpapier

bei G. W. Zaiser.

Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen

Seit 10 Jahren von Professoren, prak. Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres u. unschädliches Haus- u. Heilmittel angewandt u. empfohlen. Erprobt von:

- | | |
|--|---|
| <p>Prof. Dr. R. Virchow,
Berlin,
von Glettl,
München (†),
Reclam,
Leipzig (†),
v. Nussbaum,
München,
Hertz,
Amsterdam,
I. Korczynski,
Krakau,
Brandt,
Klausenburg.</p> | <p>Prof. Dr. v. Frierichs,
Berlin (†),
v. Scanzoni,
Würzburg,
C. Witt,
Copenhagen,
Zdekauer,
St. Petersburg,
Soederstadt,
Kasan,
Lamb,
Warschau,
Forster,
Birmingham.</p> |
|--|---|



bei Störungen in den Unterleibs-Organen.

Leberleiden, Hämorrhoidalbeschwerden, trägem Stuhlgang, habituelle Stuhlverhaltung und daraus resultirenden Beschwerden, wie: Kopfschmerzen, Schwindel, Beklemmung, Appetitlosigkeit etc. Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen haben wegen ihrer milden Wirkung von Frauen ganz besonders und von stark wirkenden Tugeln, Gichtkranken, Epilepten, Miltären etc. vorzuziehen.

Zur Schutze des kaufenden Publikums

ist noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit käuflicher Ähnlichkeit Verpackung im Verkehr befinden. Man überzeuge sich stets beim Kauf durch Abnahme der um die Schachtel gedruckten Gebrauchsanweisung, daß die Schachtel die obenstehende Abbildung, ein weißes Kreuz in rothem Felde und das Monogram H. B. Brandt trägt. Auch ist noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche in der Apotheke erhältlich sind, nur in Schachteln zu 20, 1 kleine kleinere Schachteln verkauft werden. — Die Schachteln haben die Aufschrift: Brandt'sche Schweizerpillen, Allee, Adolphstr., Göttingen, Göttingen.

